

Bekanntmachung

der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ vom 23.10.2018

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 04.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ wird um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung schließt sich unmittelbar an die gesetzliche Geltungsdauer der Ursprungssatzung an. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 23.10.2018

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume